



Berlin, den 30.10.2018

**Vorschlag des Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.
zu Sanierung/Umbau/Neubau der A-100 zwischen den
Autobahndreiecken Funkturm und Charlottenburg**

Ziele

1. **Verkehrsentlastung** des Klausenerplatz-Kiezes (einschl. Sophie-Charlotten-Straße) und des Bereiches um die westliche Knobelsdorffstraße durch Verlegung des A-100-Anschlusses von der Knobelsdorffstraße Richtung Kaiserdamm.
2. **Lärmschutz** für Autobahnanlieger und angrenzende Wohnbereiche.
3. **Überwindung der Trennung** der Charlottenburger Wohngebiete östlich und westlich der A 100 zwischen S-Bhf. Messe Nord und Knobelsdorffbrücke.

Maßnahmenvorschläge

1. Verlegung der Auf- und Ausfahrt „Kaiserdamm“ Fahrtrichtung Norden von der Knobelsdorffstraße zum Kaiserdamm. Die Möglichkeit besteht durch Nutzung des brachliegenden Bahnstreifens.
2. Aufhebung der Ausfahrt „Kaiserdamm“ Richtung Süden an der Knobelsdorffstraße und Umbau der jetzigen Ausfahrt „Kaiserdamm-Süd“, um eine direkte Zufahrt zum ZOB, ein Linksabbiegen Richtung ICC (Masurenallee) sowie ein Rechtsabbiegen Richtung Kaiserdamm zu ermöglichen.
3. Prüfung, ob Verlegung der Auffahrt „Kaiserdamm“ Fahrtrichtung Süden von der Knobelsdorffstraße in den Bereich zwischen Kaiserdamm-Brücke und Neue Kantstraßen-Brücke ebenfalls möglich oder deren vollständiger Wegfall sinnvoll ist.
4. Prüfung der Möglichkeit zu einer Deckelung der A 100 und des Eisenbahngleiskörpers zwischen Fußgängerbrücke S-Bhf. Messe Nord und Knobelsdorffbrücke zwecks Bebauung mit Wohnhäusern und sozialen Einrichtungen sowie der Anlage von Grünanlagen.
5. Bei 4. sollte eine straßentechnische Verbindung von Fredericia- und Philip-pistraße (mit z.B. Pollern in der Mitte, die nur die Durchfahrt von Zweirädern und Rettungsfahrzeugen zulässt) berücksichtigt werden.
6. Bei negativem Ergebnis der Prüfung zu 4.: z.B. ein nach oben gewölbtes durchsichtiges Dach als Lärmschutzmaßnahme über die Richtungsfahrbahnen der A 100 anbringen.
7. Falls eine Deckelung möglich sein sollte müssen Maßnahmen getroffen werden, die die Abgasbelastungen an den Enden der Deckelung minimieren.

Argumente für die vorgeschlagenen Maßnahmen

Bei Verlegung des Autobahnanschlusses „Kaiserdamm“:

- Deutliche Verringerung des Durchgangsverkehrs und damit von Lärm und Schadstoffausstoß im Klausenerplatz-Kiez (einschl. Sophie-Charlotten-Straße).
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Klausenerplatz-Kiez.
- Deutliche Verringerung des Verkehrs in der Knobelsdorffstraße Richtung Westend und der Königin-Elisabeth-Straße.
- Direkter Anschluss des ZOB an die A 100 (Fernbusverkehr nimmt zu).
- Entflechtung bzw. Verstetigung des Verkehrs auf der A 100 vor allem in Fahrtrichtung Süd und dadurch Verringerung der Stau- und Unfallgefahr zwischen Spandauer Damm und Dreieck Funkturm.

Bei Überbauung der A 100 und des Eisenbahngleiskörpers:

- Flächengewinn für Wohnungsbau, soziale und Freizeiteinrichtungen.
- Verringerung von Lärm- und Schadstoffbelastung für die A-100-AnwohnerInnen und die angrenzenden Wohnbereiche.
- Städtebauliche Verbindung von Wohngebieten.
- Erhöhung der Nachfrage für den Einzelhandel auf dem Kaiserdamm.

Gegenargumente

Zunahme Verkehr auf dem Kaiserdamm.

Antwort: Das gilt nur für den Bereich zwischen Sophie-Charlotten- und Königin-Elisabeth-Straße. Die Zahl der zusätzlichen Kfz erhöht die Zahl der jetzt über den Kaiserdamm (Bundesstraße 2 und 5) fahrenden Kfz nicht wesentlich. Der Kaiserdamm hat je Fahrtrichtung vier Fahrspuren, die Königin-Elisabeth-Straße dagegen nur zwei und die Sophie-Charlotten-Straße nur eine.

„Kiezeigener“ Autobahnanschluss fällt weg.

Der Zielverkehr in den Klausenerplatz-Kiez hätte teilweise etwas längere Wege.
Antwort: Dafür fällt der Durchgangsverkehr durch den Kiez einschl. Sophie-Charlotten-Straße weg.

Erhöhung der Zahl von EinwohnerInnen durch überbauten Bereich.

Antwort: Der Wohnraumbedarf in Berlin ist groß. Innerstädtisch ist es sinnvoll, durch Überbauungsmaßnahmen, die gleichzeitig dem Wohl der gegenwärtigen Bewohner dienen, zusätzliche Flächen zu schaffen. Der Druck auf Lückenschließungen und Kleingärten in Charlottenburg-Wilmersdorf kann verringert werden. Grünflächen, Schule, Kindertagesstätten, Altenwohnungen sowie Freizeiteinrichtungen sollen nach Bedarf auf der überbauten Fläche errichtet werden.

